

---

## Richtlinien für die Jugend-Leistungssportförderung des Bayerischen Tennis-Verbands e.V.

Ergänzend zum BTV-Leistungssportkonzept, in dem die Förderleistungen und Auswahlkriterien des BTV in den verschiedenen Förderstufen beschrieben sind, gelten nachfolgende Richtlinien für vom BTV geförderte Athleten. Sie beinhalten:

- die Pflichten eines vom BTV geförderten Athleten
- den BTV-Verhaltenskodex
- eine Einverständniserklärung zur Verwendung von persönlichen Daten und Umgang mit Bild- und Tonmaterial

Die Beachtung der Richtlinien bildet die Grundlage für eine Förderung von Spielern durch den BTV und sind von Athleten und Erziehungsberechtigten zu Beginn des Förderjahres zu bestätigen.

### 1. Pflichten der geförderten Athleten

#### Gültige Spiellizenz in einem BTV-Mitgliedsverein

Grundsätzlich gilt, dass jegliche Förderleistungen nur dann gewährt werden, wenn der Athlet im jeweiligen Förderjahr eine gültige Spiellizenz in einem BTV-Mitgliedsverein hat. Sollten bereits vorher seitens des BTV anteilige Auszahlungen der Förderleistung erfolgt sein und ein späterer Lizenzwechsel in einen anderen Landesverband stattfinden, muss die bereits ausbezahlte Förderleistung vollständig zurückgezahlt werden.

#### In der Förderstufe 1:

##### Teilnahme an Trainingstagen Nord- / Südbayern und Lehrgängen

- Grundvoraussetzung, um im BTV-Kids-Pool zu verbleiben.
- Nur so ist eine Leistungsbeurteilung bzw. Potentialeinschätzung über einen längeren Zeitraum durch die in den Regionen Nord- und Südbayern tätigen Honorartrainer, die Koordinatoren Talentförderung Nord-/Südbayern bzw. die Verbandstrainer möglich.
- Eine Aufnahme in den BTV-Talent-Pool Nord-/Südbayern im Übergang zur Förderstufe 2 ist nur möglich, wenn die Talente während der Förderstufe 1 regelmäßig an Maßnahmen teilnehmen.
- Bereitschaft zur Teilnahme wird erwartet, begründete Absagen sind möglich.

##### Teilnahme an Turnieren

- Eine gewisse Bereitschaft Turniere der BTV-Kids-Turnierserie zu spielen wird erwartet, ohne zu viel Wert auf die Ergebnisse zu legen.
- Die Teilnahme an Nord- oder Südbayerischen Jugendmeisterschaften ist für alle Pflicht, die regelmäßig Einladungen zu Trainingstagen erhalten möchten.

---

## **In den Förderstufen 2 (U11-U12), 3 (U13-U16) und 4 (U17-U18):**

### **Teilnahme an Trainingstagen Nord- / Südbayern, BTV-Lehrgänge, DTB-Lehrgänge**

- Grundvoraussetzung, um in den BTV-Talent-Pool (Förderstufe 2) oder BTV-Kader (Förderstufe 3 und Förderstufe 4) aufgenommen zu werden bzw. zu verbleiben.
- Nur so ist eine Leistungsbeurteilung bzw. Potentialeinschätzung über einen längeren Zeitraum durch die Koordinatoren Talentförderung Nord-/Südbayern bzw. die Verbandstrainer (und Bundestrainer, bei Einladung zu einem DTB-Lehrgang) möglich.
- Bereitschaft zur Teilnahme wird erwartet, begründete Absagen sind möglich.

### **Teilnahme an Nord- oder Südbayerischen Jugendmeisterschaften, Bayerischen Jugend-Meisterschaften, Deutschen Jugendmeisterschaften**

- In die Ausrichtung dieser Turniere fließt eine hohe Summe an Verbandsmitteln. Die Teilnahme ist für den BTV-Talent-Pool sowie BTV-Verbandskader deshalb Pflicht.
- Eine Befreiung oder das Spielen in höheren Altersklassen sind auf Antrag aus sportlichen Gründen möglich.

### **Teilnahme an leistungsdiagnostischen Untersuchungen**

- Die athletische Ausbildung ist ein wichtiger Baustein im langfristigen Leistungsaufbau.
- Die Ergebnisse aus leistungsdiagnostischen Untersuchungen (z.B. DTB-Konditionstest, internistische und orthopädische Untersuchungen) dienen einerseits als Leistungsüberprüfung mit Relevanz für Trainingsempfehlungen und andererseits dazu, die die Sporttauglichkeit der geförderten BTV-Spieler zu überprüfen.
- Neben den vom BTV durchgeführten leistungsdiagnostischen Untersuchungen ist für die Teilnahme an Lehrgängen und Turnieren ein Sportgesundheitspass bzw. Sportgesundheitszeugnis (sportärztliches Attest) vorzulegen.

### **Abgabe eines Wochentrainingsplans und, falls eingefordert, eines Turnierplans beim zuständigen Koordinator Talentförderung, Verbandstrainer oder Leiter Talentförderung und Leistungssport**

- Ein entsprechender Vordruck wird versandt, dessen Bearbeitung und Rücksendung gilt als Voraussetzung für den Erhalt der Grund- und / oder Sonderförderung.

## **2. Verhaltenskodex**

### **Allgemeine Verhaltensrichtlinien für Veranstaltungen / Betreuungsrichtlinien**

Die vom BTV geförderten Athleten sind angehalten, sich auf Turnieren, Mannschaftswettbewerben oder sonstigen Veranstaltungen des BTV sportlich, fair, kameradschaftlich, diszipliniert und nach allgemeinen Regeln des Anstandes zu verhalten. Grundsätzlich gilt, dass Anordnungen der vom BTV eingesetzten Personen / Betreuer bindend sind und eingehalten werden müssen. Ferner muss jedes Verhalten, das dem Ruf des Verbandes schadet, vermieden werden.

Bei Turnieren sind die Spieler zusätzlich aufgefordert, sich gemäß dem DTB-Verhaltenskodex zu benehmen. Verhalten wie wiederholtes Schlägerwerfen, unflätige Äußerungen, Beschimpfungen, bewusste Fehlentscheidungen, lustloses Matchverhalten aber auch soziales Fehlverhalten gegenüber eigenen Mannschafts- oder Gruppenmitgliedern, mangelnde Trainingsbereitschaft, Nichtbefolgen von Anweisungen etc. wird nicht toleriert und entsprechend sanktioniert.

---

### **Zusätzlich gelten bei Betreuungen von BTV-Talent-Pool- und BTV-Kaderathleten durch den BTV folgende Richtlinien:**

- Vereinbarte Zeiten und Treffpunkte (Essen, Training, Fahrten, etc.) müssen pünktlich eingehalten werden.
- Das Entfernen vom Betreuungsort bzw. von der Unterkunft ist nur nach ausdrücklicher Genehmigung eines Betreuers erlaubt; Absprachen über Aufenthaltsort und Rückkehr müssen unbedingt eingehalten werden (gesetzliche Grundlage: „Gesetz zum Jugendschutz in der Öffentlichkeit“).
- Ein sorgfältiger Umgang mit Einrichtungen im Hotel und auf der Anlage wird erwartet.
- Der Aufenthalt von Jungen und Mädchen in einem Zimmer ist grundsätzlich nicht gestattet.
- Angeordnete Bettruhezeiten müssen eingehalten werden.
- Der Konsum von Alkohol, Tabak, Drogen sowie verbotener leistungssteigernder Substanzen (Doping) ist grundsätzlich verboten.
- Bei der Nutzung elektronischer Medien und Social Media wird ein bewusster, verantwortungsvoller Umgang erwartet. Spätestens ab dem Zeitpunkt der Bettruhe muss die Mediennutzung beendet werden.

### **Hinweise für Eltern und Coaches**

Bei vom BTV betreuten Mehrtageslehrgängen und Einladungsturnieren (z.B. Süd-West-Circuits, Mannschaftswettkämpfe) liegt die gesamte organisatorische Verantwortung bei den BTV-Betreuern. Eltern und private Coaches haben diesbezüglich keine Funktion, wie Coaching, Einschlagen, etc. Eine Übernachtung von Angehörigen in Zimmern der BTV-Mannschaft ist nicht möglich, ebenso können Mitglieder der BTV-Mannschaft in der Regel nicht im privat gebuchten Zimmer der Eltern übernachten oder sich mit den Eltern vom Turnierort entfernen. Wir weisen zudem darauf hin, dass grundsätzlich keine Eltern in BTV-Fahrzeugen transportiert werden können.

Für Veranstaltungen, bei denen sowohl eine Teilnahme im BTV-Team als auch eine private Teilnahme möglich ist (z.B. Deutsche Jugendmeisterschaften, TE-Turniere) gelten individuelle Absprachen, welche die Organisation vor Ort betreffen. Diese werden im Vorfeld der Veranstaltung den Teilnehmenden mitgeteilt.

### **Verwendung von Bild- und Tonmaterial / Persönlichen Daten**

Es wird darauf hingewiesen, dass personenbezogene Daten (insb. persönliche Daten sowie Foto-, Audio- und Filmaufnahmen), die im Zusammenhang mit der Teilnahme an Trainingsmaßnahmen, Wettkämpfen oder der Durchführung von Veranstaltungen stehen, sowohl für maßnahmenrelevante als auch für redaktionelle Zwecke verarbeitet werden. Die Verarbeitung der Informationen (insb. persönliche Daten) erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DSGVO. Die Veröffentlichung von im Zuge der jeweiligen Maßnahme aufgenommenen Foto-, Audio- und Filmmaterials beruht auf Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f) DSGVO. Der BTV hat ein berechtigtes Interesse an der Berichterstattung (Informationsfreiheit) sowie berechtigte wirtschaftliche Interessen. Jeder Spielerin / Jedem Spieler mit Förderstatus steht die Möglichkeit des

---

Widerspruchs nach Art. 21 DSGVO zu. Die personenbezogenen Daten werden so lange gespeichert, wie es für die Durchführung der jeweiligen Maßnahme erforderlich ist. Film- und Fotoaufnahmen durch Privatpersonen sind bei BTV-Veranstaltungen nur dann gestattet, wenn das Einverständnis aller gefilmter Personen eingeholt wurde. Gleiches gilt für die Veröffentlichung dieser Aufnahmen.

### **Schlussbemerkung**

Die jahrzehntelange Erfahrung des BTV in der Talentförderung und im Leistungssport ist die Grundlage dieser Förderrichtlinien. Sie sollen die Zusammenarbeit zwischen BTV einerseits und Spieler / Eltern / Heimtrainern andererseits eindeutig regeln und Missverständnisse im Voraus zu vermeiden.

Für eine optimale Leistungsentwicklung der Jugendlichen ist eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit aller Beteiligten unumgänglich. Dazu möchten wir Sie von Seiten des Bayerischen Tennis-Verbands ausdrücklich einladen und ermuntern.

*Mit freundlichen Grüßen,*

*Bayerischer Tennis-Verband e.V.*

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'P. Aurnhammer', written in a cursive style.

Dr. Peter Aurnhammer

Vizepräsident und Leiter des Ressorts Talentförderung und  
Leistungssport